

BRH-AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH

- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -

Tel.: 0 25 73-9 79 14 50, Fax: 0 25 73-9 79 14 51,

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de, Postanschrift am Ende (auf Seite 4 unten)

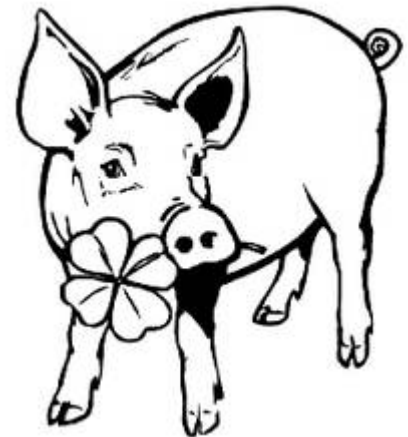
V.i.S.d.P. Dr. Riedel

Nr. 01/2015

02.01.2015

- 01 Einkommensrunde 2015 für die Beschäftigten in den Ländern
- 02 Seit 1. Januar 2015 bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf
- 03 Zufriedenheit ist zu großen Teilen angeboren
- 04 Autozubehör für den Winter
- 05 Geringe Spendenbereitschaft in Deutschland
- 06 Auch Alte müssen Schnee räumen?
- 07 Leserbrief
- 08 Mitmachen – Nicht meckern!

Allen Lesern stets Gesundheit, viel Glück und Erfolg im neuen Jahr!



01 Einkommensrunde 2015 für die Beschäftigten in den Ländern

5,5 % Einkommensplus, mindestens aber 175 € mehr, lautet die Forderung des dbb beamtenbund und tarifunion für die Einkommensrunde im öffentlichen Dienst der Länder, die am 16. Februar 2015 startet. Auszubildende sollen eine Entgelterhöhung von 100 € monatlich erhalten und dauerhaft übernommen werden. Das Tarifiergebnis soll zudem zeit- und inhaltsgleich auf die 2,2 Millionen **Beamten und Versorgungsempfänger der Länder und Kommunen** übertragen werden.

Quelle: <http://www.dbb.de/cache/teaserdetail-ekr-2015/artikel/dbb-einkommensforderung-fuer-die-laender.html>

02 Seit 1. Januar 2015 bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

In Deutschland werden derzeit rund 1,85 Millionen Menschen zu Hause gepflegt - zwei Drittel davon ausschließlich durch Angehörige. Eine Umfrage im Auftrag **des Bundesfamilienministeriums** hat ergeben, dass sich bei 79 Prozent der pflegenden Angehörigen Beruf und Pflege nur schlecht miteinander vereinbaren lassen. Folgende neue gesetzliche Regelungen schaffen ab dem 1. Januar 2015 für Beschäftigte spürbare Erleichterungen:

- **10-tägige Auszeit im Akutfall mit Lohnersatzleistung**
Neu ist der Anspruch auf eine Lohnersatzleistung – das Pflegeunterstützungsgeld, das den Verdienstaufschlag zu einem Teil auffängt.
- **Sechs Monate Pflegezeit mit zinslosem Darlehen und Rechtsanspruch**
Künftig kommt zur vollständigen oder teilweisen Freistellung von bis zu sechs Monaten ein Rechtsanspruch auf ein zinsloses Darlehen hinzu, um den Lebensunterhalt in einer Pflegesituation besser abzusichern. Das Darlehen kann beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) beantragt werden. Es wird in monatlichen Raten ausgezahlt und kann bis zur Hälfte des durch die Arbeitszeitreduzierung fehlenden Nettogehalts abdecken.
- **Familienpflegezeit als Rechtsanspruch mit zinslosem Darlehen**
Ab 2015 haben Beschäftigte einen **Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit**. Diese gilt bis zu 24 Monate bei einer verbleibenden Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden. Beschäftigte sind teilweise freizustellen, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. **Zusätzlich erhalten sie einen Anspruch auf ein zinsloses Darlehen**. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf: www.wege-zur-pflege.de.
- **Kreis der nahen Angehörigen** wird erweitert
Ab Januar 2015 profitieren nun auch Stiefeltern, Schwäger/innen und lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften von den neuen Regelungen.
- **Betreuung pflegebedürftiger Kinder**
Für Eltern eines pflegebedürftigen Kindes, das nicht zu Hause, sondern in einer außerhäuslichen Einrichtung betreut wird, gilt ab 2015: Wie bei der Pflegezeit können sie sich wahlweise und flexibel bis zu sechs Monate vollständig oder teilweise freistellen lassen. Wie bei der Familienpflegezeit sind bis zu 24 Monate Freistellung in Teilzeit möglich. Ein Wechsel zwischen häuslicher Pflege und außerhäuslicher Betreuung ist möglich.
- **Begleitung in der letzten Lebensphase**
Auch für die Begleitung von Angehörigen in der letzten Lebensphase wird es leichter: Ist **ein Angehöriger beispielsweise im Hospiz**, besteht für **maximal drei Monate** ebenfalls die Möglichkeit, **die Arbeitszeit ganz oder teilweise zu reduzieren**, um den nahen Angehörigen zu begleiten.

Alle Informationen zu den Regelungen finden Sie unter: www.wege-zur-pflege.de.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend **Telefonische Beratung und schnelle Hilfe für Angehörige: 030 / 201 791 31 Montag bis Donnerstag zwischen 9.00 und 18.00 Uhr**

03 Zufriedenheit ist zu großen Teilen angeboren

Für das neue Jahr wünschen viele ihren Kolleginnen und Kollegen, ihren lieben Bekannten und Verwandten Zufriedenheit, denn dies ist für die Gesundheit und ein friedliches Zusammenleben förderlich. Die Zufriedenheits-Unterschiede zwischen Menschen sind zu etwa einem Drittel genetisch bedingt, berichtet die "Apotheken Umschau" unter Berufung auf Forscher der Universität des Saarlandes. Jeder von uns habe eine Grundtendenz, eher zufrieden oder unzufrieden zu sein. Das heie aber nicht, dass Menschen mit einer

negativen Einstellung daran nichts ändern könnten. Sie müssen sich aber wahrscheinlich mehr anstrengen, um ein positives Lebensgefühl zu entwickeln. Untersucht wurden mehr als 2600 Personen zwischen 17 und 70 Jahren, von denen jeweils zwei miteinander verwandt sind - vom Zwillingspärchen bis zu Großmutter und Enkel.

Quelle: "Apotheken Umschau" 12/2014 B

Das Gesundheitsmagazin "**Apotheken Umschau**" liegt am 1. und 15. jeden Monats und der „**Senioren Ratgeber**“ zum Monatsbeginn in den meisten Apotheken aus und wird ohne Zuzahlung zur Gesundheitsberatung an Kunden abgegeben. Man kann sich die Hefte auch abholen, wenn man gerade mal keine Medikamente benötigt.

04 Autozubehör für den Winter

Autozubehör für den Winter ist nicht nur praktisch, sondern geradezu unentbehrlich. Wer in der kalten Jahreszeit auf **Eiskratzer**, **Enteiser für die Türschlösser**, **Woldecke** oder **Handbesen** verzichtet, bringt sich und andere Verkehrsteilnehmer in Gefahr. Laut "Auto-bild" gehören entsprechend auch das **Mobiltelefon** sowie ausreichende **Getränke** zum Autozubehör für den Winter und sollten unbedingt mitgeführt werden. Um für Abhilfe gegen eine schwache Batterie zu sorgen, benötigen Sie ein **Starthilfekabel** und auch ein **Abschleppseil** kann im Fall der Fälle sinnvoll sein. Zuletzt ist auch an einen **Reservekanister** zu denken und sowohl das Kühlwasser als auch das Wasser in der Scheibenwaschanlage sind mit einem **Frostschutzmittel** zu versehen. **Im Gebirge** benötigen Sie zudem **Schneeketten**, und die passende Bereifung ist zu beachten. Hier bietet der Winterreifen-Test des ADAC eine gute Orientierung. DEKRA Experten empfehlen, den **Reifendruck** etwa alle zwei Wochen zu prüfen und im Bedarfsfall anzupassen. Das gilt gerade bei den hohen Temperaturschwankungen der letzten Wochen sowie bei hoher Beladung bei der Fahrt in den Winterurlaub.

Quelle: http://www.t-online.de/ratgeber/auto/autozubehoer/id_49724064/autozubehoer-fuer-den-winter-eiskratzer-und-co-sind-ein-muss.html

05 Geringe Spendenbereitschaft in Deutschland

Fast zwei Drittel der Deutschen spenden im Allgemeinen nicht! Deutlich mehr Seniorinnen und Senioren spenden als Bürger der „Generation Mitte“. Eine alte Witwe, die von ihrer schmalen Rente zusätzlich zur Kirchensteuer regelmäßig beim Kirchgang etwas in die Kollekte tut, ist also noch keine Karikatur geworden.

Eine repräsentative Umfrage im Auftrag des Gesundheitsmagazins "Apotheken Umschau" fand heraus, dass die Spendenbereitschaft bei den meisten nicht sonderlich hoch ist: Nur knapp mehr als ein Drittel der Befragten (37,5 %) gibt im Allgemeinen von seinem Geld etwas ab - jeder Achte (12,6 %) spendet vor allem um die Weihnachtszeit, jeder Zehnte (9,8 %) ganz spontan, wenn er zum Beispiel durch Fernseh- oder Presseberichte auf eine Spendenaktion aufmerksam wird und jeder Sechste (16,9 %) macht mehrmals im Jahr zu unterschiedlichen Zeitpunkten eine Spende. Die große Mehrheit hingegen ist der Umfrage zufolge im Allgemeinen weniger großzügig: Fast zwei Drittel (62,4 %) der Männer und Frauen betonen, üblicherweise nicht zu spenden - und das aus ganz unterschiedlichen Gründen: Jeder Dritte (34,1 %) gibt an, er habe kein Geld übrig und könne es sich einfach nicht leisten. Mehr als jeder Vierte (28,1 %) ist sich nicht sicher, dass die Spendengelder wirklich bei den Hilfsbedürftigen ankommen. Im Detail fand die Umfrage heraus, dass die generelle Spendenbereitschaft bei Frauen und älteren Mitbürgern deutlich höher ist: Von den weiblichen Befragten spenden im Allgemeinen mehr als zwei von Fünf (41,5 %), von den Männern nur ein Drittel (33,4 %). Und **von den Mitbürgern ab 60 Jahren zeigt sich mehr als jeder Zweite mit Spenden großzügig (Ab-60-Jährige: 51,7 %)**.

Quelle: <http://www.presseportal.de/pm/52678/2905747/geringe-spendenbereitschaft-umfrage-fast-zwei-drittel-der-deutschen-spenden-im-allgemeinen-nicht>

06 Auch Alte müssen Schnee räumen?

Die Reinigung von Wegen und Teilen der Verkehrsflächen vor dem eigenen Grundstück müssen Anlieger auch im hohen Alter übernehmen. Eine 95-jährige Antragstellerin könne nicht aufgrund ihres Alters von ihren Pflichten entbunden werden, entschied das Verwaltungsgericht Berlin in einem Eilverfahren (VG I L 299.14).

Die Antragstellerin müsse den Weg nicht von vorhandenem Bewuchs befreien, denn die Reinigung umfasse die Beseitigung von Abfällen, Laub und Schnee. Die Antragstellerin müsse die Reinigung auch nicht selbst vornehmen; sie habe die Möglichkeit, Dritte mit diesen Aufgaben zu beauftragen.

Es wäre eine gute Sitte, wenn rüstige BRH-Mitglieder den älteren BRH-Mitgliedern in ihrer Nachbarschaft nach dem Motto unterstützen, Senioren helfen Senioren. Dafür ist es aber auch erforderlich, dass die Älteren rüstige Nachbarn für die Selbsthilfegemeinschaft BRH werben.

Quelle:

<http://www.rechtsindex.de/verwaltungsrecht/4588-vg-berlin-vg-1-l-299-14-pflicht-zur-strassenreinigung-auch-im-hohen-lebensalter>

07 Leserbrief

Hallo,

ich finde Sie sollten sich auf Gewerkschaftsthemen beschränken und nicht rechte Ideologie verbreiten. Das ewige Leugnen des Klimawandels macht Ihre Behauptung nicht wahr.

Der Islam ist keine gewalttätige Religion und gehört zu Deutschland. Ich vermisse eine Unterscheidung zwischen der Masse der zum Rechtsstaat stehenden Gläubigen u. den wenigen die die Religion als Vorwand für Gewalt nehmen.

Wo ist die Rubrik Leserbriefe zu finden?

Gruß

Werner Löffelsend, Düsseldorf

Anmerkung der Redaktion: Die BRH-Landesverbände stehen vorbehaltlos zum freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat; sie sind parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Klimawandel ist eine erdgeschichtliche Realität. Der Umfang und die Gründe für die derzeitige Klimaänderung sind wissenschaftlich und ideologisch umstritten. Der BRH-aktuell hält sich aus diesen Diskussionen heraus, macht aber kostenfreie Broschüren (z.B. von der Bundesregierung) zu dem Thema bekannt. BRH-Ortverbände würden sich freuen, zum deutschen Rechtsstaat stehende Muslime unter den Mitgliedern begrüßen zu dürfen, allerdings wird die Religionszugehörigkeit unserer Mitglieder nicht registriert und deshalb würden zum deutschen Rechtsstaat stehende Muslime im BRH nicht als etwas Besonderes bemerkt. Der BRH-aktuell hält sich aus der Diskussion heraus, wer Muslim und wer Islamist ist. BRH-Ortsverbände besuchen im Rahmen ihrer Veranstaltungsprogramme bisweilen Moscheen und Synagogen genauso wie verschiedene Kirchen.

Die Rubrik Leserbriefe ist hier! Immer vor dem Abschnitt „Mitmachen – Nicht meckern!“.

08 Mitmachen – Nicht meckern!

Beim „BRH-AKTUELL“ sollen Ihre Wünsche und Vorstellungen als BRH-Mitglied und nicht die Interessen von Gewerkschaftsfunktionären im Vordergrund stehen. Sie als Leser sollten mitgestalten. Schreiben Sie **Leserbriefe, von 5 bis 10 Zeilen, für den „BRH-AKTUELL“**. Schön wäre es, wenn Sie **Kontakt zu uns halten** und uns hin und wieder **mitteilen, wie zufrieden oder unzufrieden Sie mit uns sind**. Haben Sie z.B. **eigene Vorschläge**? Wir freuen uns über jegliche Art der Anregung und auch Kritik.

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de

Postanschrift: BRH-aktuell, c/o Riedel, Dreiningfeldstr. 32, 48565 Steinfurt